



Hygienekonzept für Gruppenberatungen im Rheingau und an der Hessischen Bergstraße

Ansprechpartner*in: Dezernat 51.2 Weinbau, Frau Eva Dingeldey

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1.1 Wichtigste Maßnahmen

Für alle an der Veranstaltung beteiligten Personen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung während der Veranstaltung wird eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske mit gleichwertiger oder höherer Schutzwirkung, z. B. partikelfiltrierende Masken wie sogenannte FFP2-Masken angelegt und die betroffene Person sofort von der Prüfung freigestellt und nach Hause geschickt.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen sind einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. vor Beginn der Veranstaltung, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge möglichst nur mit Schutzhandschuhen oder nach vorheriger Desinfektion anfassen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Während der Veranstaltung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im freien Gelände (wie z. B. Hofflächen, Parkplatz) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur bei Nichteinhaltung von 1,5m Abstand notwendig.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Raumes durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.
- Für Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, sind weitere geeignete Schritte zum Schutz der anwesenden Personen zu ergreifen, z. B. Lüftungsmaßnahmen, geeignete Abtrennungen zwischen den jeweils Beteiligten.

- Zu Beginn der Veranstaltung registrieren sich die zuvor angemeldeten Personen mittels Luca-App. Personen, die die Luca-App nicht besitzen, können sich über ausgedruckte Anmeldeformulare registrieren. Dazu benutzen Sie ihren eigenen/desinfizierten Stift. Die Erfassung der korrekten Daten ist wichtig, damit sie durch die Gesundheitsämter schnell erreicht werden können. Diese Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden und sind danach zu vernichten.
- Eine Teilnahme am Gruppentreffen ist nicht möglich, wenn:
 1. Sie in den letzten 14 Tagen in einem von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffenen internationalen Risikogebiet waren. Diese Risikogebiete werden durch das Auswärtige Amt, Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgewiesen.
 2. Oder wenn Sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
 3. solange Sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen
 4. oder wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und Sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde. Weitere Hinweise und Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- Die Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) sind zu beachten. Detaillierte Hinweise hierzu finden Sie unter dem Link: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind von den Teilnehmern individuell und in ausreichender Menge selbst mitzubringen.
- Pausen- und Wartezeiten werden im Freien/Außenbereich verbracht, um ausreichende Abstände und eine gute Durchlüftung zu sichern.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden, soweit dies zur Nahrungsaufnahme in den Pausenzeiten erforderlich ist, sofern die Tatsache nicht offenkundig ist, dass aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann, ist ein Nachweis erforderlich. Dieser Nachweis ist der zuständigen Stelle vor Beginn der Veranstaltung in Form eines ärztlichen Attests im Original in Papierform vorzulegen. In dem Attest muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung angegeben wird. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein.

2. Wegeföhrung

Die Veranstaltung findet im Weinberg statt und ist zunächst auf 25 Teilnehmer begrenzt. Der Abstand kann aufgrund der geringen Teilnehmerzahl gut eingehalten werden. Sollten Wege notwendig sein, die einen Abstand nicht gewährleisten, wird seitens des Veranstalters hierauf und auf eine Mund-Nasenbedeckung hingewiesen.

3. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen bei der Veranstaltung ist dem Gesundheitsamt und Dezernat Weinbau zu melden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat 51.2 Weinbau
Wallufer Str. 19
65343 Eltville

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06123 9058-0 (Zentrale)
Telefax: 06123 9058-51 (allgemein)